

**Niederschrift über die
Sitzung des Sportausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 11.05.2021 im Videokonferenz.**

Beginn: **16:30** Uhr

Ende: **17:39** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Vertretung für Herrn Landrat Scharz, im
Sitzungssaal anwesend

Mitglieder

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Safak Karacam

Herr Sascha Kohlmann

Herr Carsten Lichtenknecker

Herr Stefan Metzdorf

Vertretung für Herrn Dirk Bootz

Herr Josef Rohr

Herr Joachim Trösch

Vertretung für Herrn Hartmut Heck

Herr Josef Weber

Herr Abraham Wirtz

mit beratender Stimme

Herr Felix Jäger

Herr Kreisbeigeordneter Lutwin Ollinger

im Sitzungssaal anwesend

Verwaltung

Herr Andreas Beiling

im Sitzungssaal anwesend

Herr Sebastian Bienek

im Sitzungssaal anwesend

Gäste

Herr Stefan Henn

ISE (TOP 1)

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

entschuldigt

Mitglieder

Herr Dirk Bootz

entschuldigt

Herr Hartmut Heck

entschuldigt

Herr Claus Piedmont

entschuldigt

mit beratender Stimme

Frau Erste Kreisbeigeordnete Simone

entschuldigt

Thiel

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Sportausschusses und begrüßt dessen Mitglieder, die Mitarbeitenden der Verwaltung sowie Herrn Stefan Henn, der zu TOP 1 eingeladen ist.

Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung gibt es nicht. Außerdem wird die Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass es gemäß des § 28 Absatz 3 notwendig sei, dass die Ausschussmitglieder ihre Zustimmung zur Durchführung der Sitzung in Form einer Videokonferenz geben.

Überdies müsse ein einstimmiger Beschluss zur Zulässigkeit von Ton- und Bildaufnahmen via Livestream gefasst werden (§ 28 Abs. 1 LKO). Der Sportausschuss stimmt der Durchführung der Sitzung in dieser Form einstimmig zu. Ferner stimmt er einstimmig zu, dass Ton- und Bildaufnahmen zur Herstellung der Öffentlichkeit der Sitzung via Livestream zulässig sind.

Es liegen keine Änderungen zur Tagesordnung vor. Aufgrund dessen wird sie wie nachfolgend dargestellt abgewickelt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Sportentwicklungsplanung im Landkreis Trier-Saarburg, Vorstellung des Institutes für Sportstättenentwicklung (ISE) Trier
Vorlage: 0153/2021**
- 2. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022
Vorlage: 0151/2021**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0126/2021**
- 4. Jugendsportförderung 2020
Vorlage: 0168/2021**
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Sportentwicklungsplanung im Landkreis Trier-Saarburg, Vorstellung des Institutes für Sportstättenentwicklung (ISE) Trier Vorlage: 0153/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung und begrüßt Herrn Stefan Henn vom Institut für Sportstättenentwicklung (ISE) in Trier.

In der Sitzung des Sportausschusses vom 23.06.2020 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Fortschreibung des Bedarfskonzept Kunstrasenplätze – weitere Vorgehensweise“ u.a. über die Frage diskutiert, ob eine fachliche Sportentwicklungsplanung eines externen Trägers im Landkreis Trier-Saarburg sinnvoll ist. Damals wurde angeregt, dass ein Verantwortlicher von ISE zu einer Sitzung des Sportausschusses eingeladen werden soll, um die Arbeit des Institutes vorzustellen. Dies übernimmt Herr Henn in der heutigen Sitzung.

Herr Henn erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Arbeit des Institutes und die verschiedenen Möglichkeiten einer Sportentwicklungsplanung im Landkreis Trier-Saarburg sowie die Inhalte und Vorgehensweise der einzelnen Module. Die von ihm vorgestellte Präsentation wird den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Im Anschluss steht er für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Ausschussmitglied Trösch fragt nach, ob in der Sportentwicklungsplanung auch die Nutzbarkeit der Plätze in Bezug auf die Witterungsverhältnisse berücksichtigt wird und wie hoch die Kosten für eine Sportentwicklungsplanung sind.

Herr Henn erläutert, dass die Witterungsverhältnisse berücksichtigt werden. Die Kosten für die Durchführung beziffert er wie folgt:

1. Sportplatzkonzept: 9.282,00 €
2. Sportentwicklungskonzept gesamt: 33.677,00 €
3. Ergänzungsmodul 1 lt. Präsentation: 4.000,00 €
4. Ergänzungsmodul 2 lt. Präsentation: 3.700,00 €

Weiter kommt die Frage auf, welchen Zeitraum das Institut für die Umsetzung der Sportentwicklungsplanung benötigt und wie man sich die Zusammenarbeit mit den Vereinen vorstellen kann. Hier erläutert Herr Henn, dass das kleine Konzept ungefähr binnen 6 Monaten umgesetzt werden kann, für das große Konzept müsste ein Zeitraum von ungefähr einem Jahr kalkuliert werden. Bzgl. der Umsetzung der Zusammenarbeit mit den Vereinen würde dies so ablaufen, dass zum einen der Gesamtverein befragt würde und dann aber auch die einzelnen Abteilungen des Vereins ihre Bedarfe vorstellen könnten.

Abschließend fragt Ausschussmitglied Henter nach, ob Herr Henn einen

kurzen Sachstand zum Thema „Verfüllung von Kunstrasenplätzen mit Gummigranulat“ geben könnte. Herr Henn verweist hier kurz auf das Forum „Rasensysteme“ vom 23.04.2021, über das unter TOP 5 der Sitzung informiert werden soll. Grundsätzlich besteht derzeit die Möglichkeit, Kunstrasenplätze mit Kork und/oder Sand zu verfüllen oder unverfüllte Kunstrasenplätze zu bauen. Außerdem gibt es zwischenzeitlich auch einige wenige Kunstrasenplätze mit einer Olivenkernverfüllung. Hier gibt es bisher jedoch kaum Erfahrungswerte.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen bedankt der Vorsitzende sich bei Herrn Henn für den Vortrag und die Teilnahme an der Sitzung. Die Frage, ob im Landkreis ein Sportentwicklungskonzept umgesetzt werden soll, soll zunächst in einem weiteren Schritt in den Fraktionen besprochen werden und dann ggfls. dem Kreisausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden. Herr Henn weist an dieser Stelle darauf hin, dass die Fraktionen sich bei Rückfragen gerne an ISE wenden dürfen und bedankt sich für die Möglichkeit, dem Ausschuss die Arbeit des Institutes vorzustellen.

2. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2022
Vorlage: 0151/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und macht im Anschluss daran deutlich, dass für ihn grundsätzlich weiterhin ein Kunstrasenplatz in der Verbandsgemeinde Hermeskeil oberste Priorität hat. Da das Vorhaben aber nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung voraussichtlich im Jahr 2022 nicht umsetzungsreif ist, ist eine Meldung auf Platz 1 der Prioritätenliste für das Jahr 2022 nicht zielführend. Der Kunstrasenplatz in Wiltingen (Platz 2 des Kunstrasenbedarfskonzeptes) konnte bereits im Jahr 2021 im Rahmen des Landesförderplanes berücksichtigt werden, so dass jetzt Platz 3 des Bedarfskonzeptes, der Kunstrasenplatz in Waldrach, zum Zuge kommt. An dieser Stelle macht der Vorsitzende auch nochmal deutlich, dass für den Kreis nur die Förderung eines Kunstrasenplatzes in Waldrach oberhalb des Schulzentrums in Frage kommt, da es sich hier auch um den Schulstandort der weiterführenden Schule in der Verbandsgemeinde handelt. Dieses Kriterium wurde bereits bei der Fortschreibung des Bedarfskonzeptes im letzten Jahr hoch gewichtet. Die Mitglieder des Ausschusses unterstützen diese Aussage.

Ausschussmitglied Henter fragt nach, ob bekannt ist, warum Hermeskeil noch immer nicht umsetzungsreif ist.

Jugendamtsleiter Beiling erläutert, dass zwischen Kreis und Verbandsgemeinde hier ein ständiger Austausch besteht und seitens der Verbandsgemeinde mitgeteilt wurde, dass es nicht realistisch ist, die Planungen innerhalb der vorgegebenen Frist so voranzubringen, dass eine Umsetzung

2022 möglich ist. Daraufhin wurde gemeinsam entschieden, den Platz in Waldrach auf der Grundlage des im letzten Jahr vom Sportausschuss fortgeschriebenen Kunstrasenbedarfskonzeptes vorzuziehen.

Ausschussmitglied Henter stellt daraufhin den Antrag, das Sportplatzumkleidegebäude in Konz-Oberemmel vorzuziehen.

Abteilungsleiter Beiling merkt jedoch an, dass bei der Festsetzung der Prioritätenliste auch die regionale Verteilung berücksichtigt werden muss. Die Verbandsgemeinde Konz hätte bei einer Berücksichtigung der Maßnahme in Oberemmel binnen zwei Jahren drei Projekte im Rahmen der Prioritätenliste umgesetzt, was mit Blick auf die anderen Verbandsgemeinden zu bedenken gilt.

Nach kurzer Diskussion wird seitens des Ausschusses der Antrag gestellt, dass bei dem zu fassenden Beschluss das Sportplatzgebäude in Oberemmel einen Platz nach oben und damit vor den Kunstrasenplatz in Zemmer-Schleidweiler gestellt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die nachfolgend aufgeführte Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2022 zur Beschlussfassung:

- 1. Umwandlung eines Naturrasenplatzes in Waldrach am Schulzentrum in einen Kunstrasenplatz, ca. 870.000 €**
- 2. Neubau eines Kunstrasenplatzes im Waldstadion Hermeskeil, ca. 800.000 €**
- 3. Sanierung des Sportplatzgebäudes in Konz-Oberemmel, ca. 100.000 €**
- 4. Neubau eines Kunstrasenplatzes in Zemmer-Schleidweiler, ca. 700.000 €**

einstimmig bei einer Enthaltung

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0126/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und erläutert kurz, dass die Beschlussfassung zu dem Antrag des SV Eintracht Irsch/Saar e.V. nicht mehr notwendig ist, da dieser bereits gefasst wurde.

Nachdem keine Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS :

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren:

1. SV Pellingen 1953 e.V.	7.973,00 €
2. TC Kell 1976 e.V.	7.664,84 €
3. KSV Osburg e.V.	5.253,85 €

Dem Zuschussantrag des SV Pellingen (1.) wird vorbehaltlich der Bewilligung einer Zuwendung durch den Landessportbund und der Bewilligung des Gemeindeforschusses zugestimmt. Dem Zuschussantrag des TC Kell (2.) wird vorbehaltlich der Beteiligung der Gemeinde zugestimmt. Dem Zuschussantrag des KSV Osburg e.V. (3.) wird ausnahmsweise ohne finanzielle Beteiligung des Landessportbundes zugestimmt. Begründet wird die Ausnahme damit, dass die Errichtung der Anlage im Jahr 2012 mit Unterstützung des Landessportbundes, jedoch ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde und des Kreises erfolgt ist.

einstimmig

4. Jugendsportförderung 2020
Vorlage: 0168/2021

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die der Ausschuss ohne weitere Fragen zur Kenntnis nimmt.

5. Mitteilungen und Verschiedenes

Herr Reis erläutert, dass er und die zuständige Sachbearbeiterin Frau Engelke am 23.04.2021 am Forum „Rasensysteme in der Diskussion – Status quo und Perspektiven“ vom Institut für Sportstättenentwicklung teilgenommen haben. Im Anschluss bittet er Frau Engelke um eine kurze Zusammenfassung der Inhalte.

Frau Engelke erläutert, dass das EU-Verfahren bzgl. des Verbotes von Mikroplastikgranulat auf Kunstrasenplätzen weiter offen ist. Im Juni 2021 soll hier der entsprechende Ausschuss eine Gefährdungsanalyse vorstellen. Hier wird erwartet, dass erste Tendenzen für die Zukunft ersichtlich sind. Eine abschließende Entscheidung hierzu soll wohl erst im Jahr 2022 fallen. Sofern es zu einem Verbot einer Mikroplastikverfüllung kommt ist derzeit eine sechsjährige Übergangsfrist geplant. Vom Grundsatz her sind sich jedoch alle einig: Kunststoffrasensysteme sind ein wichtiger Bestandteil der Sportstättenversorgung, sie dürfen jedoch in keiner Weise die Umwelt gefährden. Alternative Verfüllungen sind letztendlich die, die auch dem Sportausschuss bekannt sind (Plätze ohne Verfüllung, Plätze mit einer Sandverfüllung, Plätze mit einer Korkverfüllung, Plätze mit einer Kork-Sand-Verfüllung, Neu: Plätze mit einer Olivenkernverfüllung). In den Unterlagen zu der Veranstaltung wurden auch die Lebenszykluskosten der verschiedenen Sportbeläge eines Großspielfeldes nebeneinandergestellt, so dass man auch hier einen guten Überblick erhalten hat. Die Seminarunterlagen wurden den Ausschussmitgliedern umgehend nach der Sportausschusssitzung digital zur Verfügung gestellt.

Herr Reist weist darauf hin, dass, sobald es mit Blick auf die Corona-Pandemie möglich ist, die bereits geplante Besichtigung von realisierten Kunstrasenplätzen nachgeholt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmenden.

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

(Stefanie Engelke)